



**Wohnungssicherung
Niederösterreich nord-west**

**Im Rahmen der
ARGE Delogierungsprävention NÖ**



Beratung gegen Wohnungsverlust
Bahnhofplatz 19
3500 Krems

Tel: 02732-79649; Fax: 02732-70180
email: bewok@web.de
www.bewok.at

Berichtszeitraum: Jänner – Dezember 2011



1. EINLEITUNG

Im Berichtsjahr kamen insgesamt 319 neue KlientInnen zu uns, zusätzlich waren 40 Fälle aus dem Vorjahr noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt wurden 135 Delogierungen abgewendet, in 83 Fällen wurde der Wohnungsverlust nachhaltig verhindert, für 52 Fälle wurde eine andere, leistbare Unterkunft gefunden.

Der Zeitaufwand für die Betreuung in den Regionen ist wegen der Fahrzeiten deutlich höher, weshalb die Abstände der regelmäßigen Sprechstunden an den Bedarf angepasst wurden. Wir sind in die Bezirke 13.186 km gefahren, das ist deutlich weniger als in den vorangegangenen Jahren, wo wir durchschnittlich ca. 19.000 km zurück gelegt haben.

In den 163 abgeschlossenen Beratungsfällen waren 61 alleinstehende Personen und 78 Haushalte mit 156 Kindern betroffen.

In 108 Fällen war der Mietrückstand geringer als € 2.000;
37 Haushalte hatten ein Einkommen über 1.500 Euro,
86 Haushalte mussten mit weniger als € 1.000 auskommen.

Für 41 Familien wurde durch finanzielle Unterstützung der NÖ-Landesregierung in Höhe von insgesamt ca. € 74.000 eine Problemlösung möglich. Aus privaten Mitteln wurden ca. € 12.500,- aufgebracht.

2. ZUGÄNGE

Hier sind alle neuen Fälle im Berichtszeitraum ersichtlich, die in jeglicher Form an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung herangetragen wurden, unabhängig von der Form der weiteren Bearbeitung.

- „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- „§33a MRG“ und „§569 GEO“: Damit sind die gerichtlichen Benachrichtigungen gemeint, die an die Wohnsitzgemeinde geschickt wurden und dann von dieser an die Beratungsstelle für Wohnungssicherung weitergeleitet werden.

Bezirk	Infokontakte	§ 33a MRG	§ 569 GEO	BH	VermieterIn	KlientIn	andere	SUMME
Krems Stadt	22	23	5	9	1	32	2	94
Zwettl	0	1	0	0	2	5	1	9
Gmünd	2	20	9	2	0	12	1	46
Krems Land	8	2	1	6	0	18	1	36
Horn	1	5	2	8	1	0	7	24
Melk	13	15	9	26	4	10	7	84
Waidhofen/Th	0	1	5	3	0	5	1	15
Tulln Nord	0	0	0	2	1	2	0	5
keine Angabe	0	0	0	0	0	1	0	1
anderer	5	0	0	0	0	0	0	5
GESAMT	51	67	31	56	9	85	20	319



- „VermieterIn“ (darunter sind auch Hausverwaltungen bzw. GBVs zu verstehen) bedeutet, dass diese die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über ein Wohnungsproblem von MieterInnen informiert haben.
- „KlientIn“ meint die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen.
- Unter „andere“ sind Fälle gemeint, in denen andere, v.a. soziale Einrichtungen die Beratungsstelle für Wohnungssicherung über von Wohnungsverlust bedrohte Personen informiert haben.

3. KONTAKTAUFNAHME

Damit sind Aktivitäten seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung gemeint, um einen persönlichen Kontakt zu den von Wohnungsverlust bedrohten MieterInnen herzustellen.

Bezirk	Brief	Hausbesuch	Telefonat	Gesamt
Krems Stadt	67	52	5	124
Krems Land	7	6	0	13
Horn	22	11	0	33
Waidhofen/Th	11	9	3	23
Zwettl	3	1	0	4
Gmünd	59	36	8	103
Melk	37	22	0	59
Tulln Nord	1	2	0	3
GESAMT	207	139	16	362

4. BERATUNGSFÄLLE

- a) „Infokontakte“: Darunter werden einmalige Anfragen verstanden (z.B. Informationsweitergabe, erste Klärung der Situation und evtl. Weiterverweisung an andere zuständige Stellen, nicht namentlich bekannte KlientInnen...), aus denen sich keine weiterführenden Termine bzw. Aktivitäten ergeben.
- b) „Kurzberatung“: Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung der Beratungsstelle (bis drei Kontakte) für Wohnungssicherung in den Stand gesetzt, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen.
- c) „Beratung“: Der/die KlientIn erhält eine eingehende Beratung und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionsschritte wie Telefonate, Schriftverkehr mit Dritten, Anträge auf finanzielle Unterstützung, Nachbetreuung usw. nötig.

Bezirk	Infokontakte	Kurzberatung	Beratung lfd.	Beratung abg.	SUMME
Krems Stadt	22	38	18	47	125
Krems Land	8	17	4	11	40
Horn	1	6	2	14	23
Waidhofen/Th	0	8	5	11	24
Zwettl	0	6	3	8	17
Gmünd	2	13	9	24	48
Melk	13	12	6	44	75
Tulln Nord	0	1	2	4	7
GESAMT	46	101	49	163	359



5. ERGEBNISSE der abgeschlossenen Beratungsfälle

Bezirk	Wohnung gesichert	andere Unterkunft	Kontakt abgebrochen	Ausgang unbekannt	Summe
Melk	25	16	1	2	44
Krems Stadt	29	8	7	3	47
Waidhofen/Th	2	7	0	2	11
Krems Land	5	4	0	2	11
Horn	8	5	0	1	14
Gmünd	7	10	3	4	24
Zwettl	4	1	0	3	8
Tulln Nord	3	1	0	0	4
GESAMT	83	52	11	17	163

- „Wohnung gesichert“: Die Probleme, die zum drohenden Wohnungsverlust führten, konnten gelöst werden, der Wohnraum ist daher gesichert.
- „andere Unterkunft“: Hier war der Wohnungserhalt nicht möglich bzw. sinnvoll, es konnte jedoch die drohende Obdachlosigkeit durch die Organisation einer anderen Unterkunft abgewendet werden.
- „Kontakt durch KlientIn abgebrochen“: In diesen Fällen wurde der Kontakt seitens des/der KlientIn abgebrochen, bevor eine Lösung erarbeitet werden konnte.
- „Ausgang unbekannt“: Hierbei handelt es sich vor allem um Fälle (vgl. Definition unter Pkt. 4.), bei denen wir keine Rückmeldung haben, wie der Fall letztlich ausgegangen ist

6. SOZIOGRAPHISCHE DATEN

Diese Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Beratungsfälle aus Punkt 4 c). Alle Angaben unter Punkt 6 beziehen sich auf den Stand beim jeweiligen Erstgespräch.

6.1. Haushaltszusammensetzung

Haushaltszusammensetzung: Anzahl HH mit:	
alleinstehende Männer	32
alleinstehende Frauen	29
Alleinerziehende	36
mehrere Erw. ohne Kinder	24
mehrere Erw. mit Kinder	42
Summe	163

Erwachsene gesamt	266
Kinder gesamt	156
GESAMT	422

6.2. Höhe des Haushaltseinkommens

Das ist: Arbeitseinkommen, Pension, AMS-Leistung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhalt, Sozialhilfe. Nicht aber: Beihilfen für Kinder, Wohnen, Pflegegeld.

Höhe des Haushaltseinkommens:	
bis zu € 700	49
€ 701 - € 1.000	37
€ 1.001 - € 1.500	40
über € 1.500	37
keine Einträge	
Summe	163



6.3. Staatsbürgerschaft

Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Person aus dem betroffenen Haushalt, die im Akt als KlientIn geführt wird.

Staatsbürgerschaft:	
Österreich	147
EU	10
Sonstige	6
unbekannt	0
Summe	163

6.4. Angaben zur Wohnung

- Die „Monatsmiete“ meint Nettomiete + Hausbetriebskosten + USt ohne Energiekosten.
- Der „Mietrückstand“ versteht sich inklusive Anwalts- und Gerichtskosten.

6.4.2. Monatsmiete

Anzahl der HH mit Monatsmiete von €:	
0	24
bis 200	21
201-300	21
301-400	31
401-500	29
501-600	25
601-700	6
>700	6
Summe	163

6.4.1. Wohnungsgröße

Anzahl der HH mit Wohnungsgröße (in m2):	
bis 30	6
31-45	13
46-60	28
61-80	56
> 80	35
nicht erhoben	25
Summe	163

6.4.3 Mietrückstand

Anzahl der HH mit einem Mietrückstand von €:	
0	36
bis 500	20
501-1.000	13
1.001-1.500	24
1.501-2.000	15
2.001-3.000	17
> 3.000	30
keine Angabe	8
Summe	163

7. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Diese Angaben beziehen sich auf die im Berichtszeitraum bewilligten, durch die Beratungsstellen der Wohnungssicherung initiierten finanziellen Unterstützungen.

Finanzielle Unterstützung:		
NÖ GS 5 Aushilfe	26	47.654,62
NÖ GS 5 Darlehen	8	15.135,10
NÖ F3 Familienförderung	1	1.500,00
Sozialhilfe BVB	2	3.420,37
andere öffentliche Mittel	2	813,40
freie Wohlfahrt	2	5.796,00
Eigenmittel	4	1.480,32